

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Appen vom 26.03.2024 Fortschreibung 2023/2024

1. Allgemeines

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde:	Appen
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	015056001
Name der Behörde:	Amt Geest und Marsch Südholstein
Straße/Hausnummer:	Wedeler Chaussee 21
PLZ/Ort:	25492 Heist
E-Mail:	info@amt-gums.de
Internetadresse:	www.amt-gums.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 20,28 km² große Gemeinde Appen gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein unmittelbar westlich der Kreisstadt Pinneberg an der Landesstraße 106 von Pinneberg Richtung Moorrege/Uetersen. In Richtung Wedel grenzt Appen außerdem an die Landesstraße 105.

Appen gliedert sich in die Teile Ort Appen, Ortsteil Appen-Etz und Ortsteil Appen-Unterglinde und befindet sich im größten geschlossenen Baumschulgebiet der Welt. Insgesamt hat die Gemeinde 4.824 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.03.2023). Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 6,13 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Heist hat Appen seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“. Zudem liegt es in unmittelbarer Nähe zu den Landschaftsschutzgebieten „Holmer Sandberge“ und „Forst Klövensteen“.

Straßenbaulastträger für die Landesstraße 106 und 105 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Grenzwerte werden von der Gemeinde nicht verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärm-belästigung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen: 810

50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen: 600

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

810 Einwohnerinnen und Einwohner Appens und damit 16,79 % sind Straßenverkehrslärm von der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 270 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

600 Einwohnerinnen und Einwohner Appens, also 12,44 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind 0 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 280 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und 106 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Appen wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes im Ortsteil Appen-Etz an der Landesstraße 105

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Datum/Zeitraumen	Maßnahme
1.	2026	Im Ortsentwicklungskonzept angedachte Maßnahmen in der Hauptstraße (L 106): Sanierung/Fahrbahnerneuerung mit lärminderndes Material (durch Straßenbaulastträger = Landesstraße)
2.	in Klärung	Einrichtung eines Kreisverkehrs Ortseingang Appen aus Richtung Pinneberg
3.	regelmäßig/laufend	Verkehrskontrollen bzw. Anschaffung einer neuen Geschwindigkeitsanzeigeanlage, die die Geschwindigkeit anzeigt und eine individuelle Textzeile hat (z. B. Danke, zu schnell, Achtung)
4.	regelmäßig/laufend	Instandhaltung und Instandsetzung der Fuß- und Radwege sowie Aufforderung der GrundstückseigentümerInnen zur Baum- und Heckenpflege, die auf Wege ragen

Erläuterung des erwarteten Nutzens:

zu 2. und 3.:

Durch einen Kreisverkehr erhofft sich die Gemeinde eine Verlangsamung des Verkehrs auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts.

Mit der Geschwindigkeitsanzeigeanlage soll der Kraftfahrzeugverkehr auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht und im Falle einer Überschreitung darauf hingewiesen werden.

zu 4.:

Um den Rad- und Fußverkehr zu fördern, ist es essentiell, dass Rad- und Fußwege instandgesetzt und instandgehalten werden. Dazu gehört nicht nur die Fahrbahn, sondern auch die Pflege von Hecken und Bäume, die zu weit bzw. zu tief auf Wege ragen und somit den Weg noch schmaler machen, durch GrundstückseigentümerInnen und bei öffentlichen Flächen durch die Gemeinde.

3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Baugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden. Bei Aufstellung neuer und Überarbeitung bestehender B-Pläne im Einflussbereich der Hauptlärmquellen Landesstraße L105 und L106 wird grundsätzlich durch schalltechnische Untersuchungen geprüft, ob aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden müssen.

Durch die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebt werden, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärmindernder Straßenbelag gewählt werden kann.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Lfd. Nr.	Namen des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1.	Tävsmoor/ Haselauer Moor	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet:	Freihaltung von Bebauung und Darstellung als Naturschutzgebiet im Flächennutzungsplan der Gemeinde Appen
2.	Holmer Sandberge	FFH-Gebiet und Naherholungsgebiet:	Freihaltung von Bebauung und Darstellung als Naherholungsgebiet und Waldfläche im Flächennutzungsplan der Nachbargemeinde Holm

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Straßenverkehrslärm entlastet werden.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es liegt keine Betroffenheit vor, da in der Gemeinde Appen kein Schienenverkehr vorhanden ist.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es liegt keine Betroffenheit vor, da in der Gemeinde Appen kein Flugplatz/Flugzeuglandeplatz vorhanden ist.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ab 01.09.2023
siehe auch 4.2

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Seit dem 01.09.2023 wurde über die Amtshomepage über die Fortschreibung der Lärmaktionspläne informiert und auf die bevorstehende Beteiligung der Öffentlichkeit hingewiesen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Appen vom 19.09.2023 wurde über das Thema „Lärmaktionsplan“ informiert.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom 15.01.2023 bis 15.02.2023 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während der Öffnungszeiten:

Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Zudem lag der Lärmaktionsplan in oben genanntem Zeitraum im Gemeindebüro in Appen, Gärtnerstraße 8, 25482 Appen während der Öffnungszeiten aus:

Montags von 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstags, donnerstags, freitags von 8.30 – 11.30 Uhr

Zudem wurde im „Appener Blick“ auf die Möglichkeit zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme hingewiesen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Interessenträger:

BUND Schleswig-Holstein, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt, Einwohnerinnen & Einwohner

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

6 EinwohnerInnen

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden:

Ja – Hinweise wurden ergänzt

Angabe, ob der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja – Hinweise wurden ergänzt

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja – Hinweise wurden ergänzt

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):
siehe Abwägungsprotokoll

Link zur Website mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

www.amt-gums.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenumsetzung:

keine

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans:

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 26.03.2024
Inkrafttreten des Lärmaktionsplans nach Bekanntmachung: XX.XX.2024

7.2 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Appen, den XX.XX.2024

Unterschrift des Bürgermeisters